Amtsblatt (Auszug)

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 8 vom 20.04.2000

10. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: http://www.schoeneiche-bei-berlin.de., eMail: gvschoeneiche@t-online.de. Technische Herstellung: Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

- 1.1. Öffentliche Ausschreibung Verkauf von Liegenschaften Baugrundstücke
- 1.2. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche im April / Mai 2000

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000
- 2.2. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000
- 2.3. Veranstaltungstermine Hinweise Informationen

1. **Amtliche Bekanntmachungen**

1.1. Öffentliche Ausschreibung - Verkauf von Liegenschaften - Baugrundstücke

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin bietet attraktive unbebaute Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum Kauf oder als Erbbaurecht an:

- Krummenseestr. 21, 1002 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 206.000.00 DM
- 2. Petershagener Str. 21, ca. 1475 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 250.000,00 DM
- 3. Watenstädter Str. 1, 615 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 125.000,00 DM
- 4. **Rudolf-Breitscheid-Str. 24,** 586 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 145.000,00 DM
- 5. **Prager Str. 33,** 900 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 180.000,00 DM
- Kölner Str. 4, 1024 qm, bebaut mit Sommerhaus, Angebotsrichtwert: 205.000,00 DM

Hinweis: Bei allen Grundstücken ist die Bebauung mit einem Wohngebäude möglich.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643304 -120 (Frau Hoch) oder über Fax (030) 643 304 -111. Schriftliche Angebote mit Kaufpreisangebot / Erbbauangebot spätestens bis zum **30.04.2000** in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "KAUFANGEBOT - ERSCHLOSSEN HALTEN" an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Schöneiche, 2000-03-23 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche im April / Mai 2000

Die Sitzungen des Hauptausschusses finden zu folgenden Terminen statt: 02.05., 05.06., 10.07., 04.09., 16.10., 13.11., 04.12. Die Sitzungen der Gemeindevertretung finden zu folgenden Terminen statt: 10.05., 14.06., 19.07., 13.09., 25.10., 22.11., 13.12. Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, d. h. 20.04., 18.05., 22.06. (4. Donnerstag im Monat, da der 1.6. ein Feiertag ist), 20.07., 17.08., 21.09., 19.10.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 16. Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung lade ich Sie zu Dienstag, den 25.04.2000, ein. Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen: 1. Eröffnung

18:30 Uhr: Treffpunkt Steinstraße Ecke Kieferndamm zur Be-

2. BV 103.1./2000 - Aus-/Umbau Steinstraße - Ausstattung mit Geh- und Radweg

Fortsetzung der Sitzung ab 19:15 Uhr im Seniorenclub,

Heuweg 73, ÖFFENTLICHER TEIL:

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit; 4. Abstimmung zur Tagesordnung; 5. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 20.03.2000; 6. Sportzentrum für Schöneiche – Sicherung der Flächen nördlich der Berliner Straße für Belange der Sport- und Freizeitentwicklung, BV 238/2000; 7. Lokale Agenda 21 in Schöneiche: - Darstellung bereits erfolgter Initiativen / Bekanntgabe von Vorstellung und Visionen, - Stand der Erfüllung des Beschlusses 1327/1998 der Gemeindevertretung vom 09.09.1998: "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeinde Schöneiche beteiligt sich an der Lokalen Agenda 21 und erarbeitet ein Dokument Lokale Agenda 21. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Prozeß und die Erarbeitung des Dokuments verantwortlich zu koordinieren und zu unterstützen."; 8. BV 290/2000 - Vorhaben- und Erschließungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Aufstellungsbeschluß; 9. BV 291/2000 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenlisten für GFG – Fördermittel 2001; 10. Investitionsprogramm; 11. BV 288/2000 - Aus- / Umbau Brandenburgische Straße, Beschlußfassung über Ausbauprogramm; 12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 20.03.2000; 14. Vergaben: 14.1. BV 282/2000 -Ausbau der Ortsverbindung Schöneiche/Woltersdorf – Woltersdorfer Straße; Vergabe von Ingenieurleistungen; 15. BV 173.1./2000 -Kooperationsvereinbarung; 16. Sonstiges 2000-04-13

Mit freundlichen Grüßen Johannes Rechenberger, Vorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 29. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lade ich Sie zu Dienstag, den 25.04.2000, 18.30 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses

ein. Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung; ÖFFENTLICHER TEIL: 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit; 3. Abstimmung zur Tagesordnung; 4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am

- 4.1. 21.03.2000
- 4.2. 11.04.2000
- 5. BV 238/2000 Sportzentrum für Schöneiche Sicherung der Flächen nördlich der Berliner Straße für Belange der Sport- und Freizeitentwicklung; 6. BV 267/2000 Zusammenführung der Grundschulen; 7. BV 268/2000 Zusammenführung der Horte; 8. BV 170.1./2000 Schulentwicklungsplanung Fortschreibung; 9. BV 281/2000 Einstellungsstopp in der Gemeindeverwaltung; 10. BV 278/2000 Information der Gemeindevertretung über Immobilien, die die Gemeinde besitzt, ihr zugeordnet sind oder sie beansprucht; 11.

11.1. BV 246/2000 - Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrentschädigungssatzung); 11.2. BV 283/2000 - WSE - Wasserverband Strausberg-Erkner, Verbandssatzung; 12. BV 103.1./2000 - Aus-/Umbau Steinstraße - Ausstattung mit Geh- und Radweg; 13. BV 291/2000 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenlisten für GFG - Fördermittel 2001; 14. Investitionsprogramm

15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 21.03.2000; **17. Vergaben:** 17.1. BV 282/2000 - Ausbau der Ortsverbindung Schöneiche/Woltersdorf - Woltersdorfer Straße; Vergabe von Ingenieurleistungen; 18. BV 173.1./2000 - Kooperationsvereinbarung

19. Grundstücksangelegenheiten

19.1. BV 218.1./2000 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Straße 88; 19.2. BV 254/2000 - Kauf des Grundstückes Brandenburgische Straße 128; 19.3. BV 270.1./2000 - Erbbaurechtsvertrag Werner-Seelenbinder-Straße 10; 19.4. BV 292/2000 - Kaufantrag Flurstück 607 der Flur 9 (Am Pelsland); 19.5. BV 70.2./2000 - Verkauf kommunaler Liegenschaften; 19.6. Erbbaurechtsvertrag Bergstraße 6; 19.7. Veräußerung Am Pelsland, Flur 9, Flurstück 610/2; 20. BV 289/2000 - Straßenausbau L 302, Schöneicher Straße und Kreisel Dorfstraße, Bauerlaubnisvertrag

21. **Personelles, BE: Herr Jüttner:** 21.1. BV 284/2000 - Neubesetzung der Stelle "Verwaltungsmitarbeiter/in im Bauamt" ab 01.07.00 21.2. BV 287/2000 - Gewährung von Zuwendungen für Personalkosten von SAM-Stellen; 22. BV 293/2000 - Umschuldung Darlehen KGE - Gewerbegebiet Schöneiche 1. BA

23. Sonstiges 2000-04-13

Mit freundlichen Grüßen Helga Düring, Vorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 16. Sitzung des Ausschusses für UVW lade ich Sie zu **Donnerstag, den 27.04.2000, 19.00 Uhr**, in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein. Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung; ÖFFENTLICHER TEIL: 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit; 3. Abstimmung zur Tagesordnung; 4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für UVW am 23.03.2000; 5. BV 238/2000 - Sportzentrum für Schöneiche - Sicherung der Flächen nördlich der Berliner Straße für Belange der Sport- und Freizeitentwicklung; 6. Information (siehe Niederschrift UVW vom 23.03.2000); 6.1. zu Ersatzpflanzungen im Jahr 2000 - Wann und in welchen Straßen erfolgen Pflanzungen? Wieviel werden es sein? Schreiben vom 10.04.2000; 6.2. zu Pferdehaltung - Zulässigkeit, Schutz der Bäume; 7. BV 103.1./2000 - Aus-/Umbau Steinstraße - Ausstattung mit Geh- und Radweg; 8. BV 283/2000 - WSE - Wasserverband Strausberg-Erkner, Verbandssatzung; 9. BV 290/2000 - Vorhaben- und Erschließungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Aufstellungsbeschluß; 10. BV 291/2000 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenlisten für GFG - Fördermittel 2001; 11. BV 288/2000 - Aus- / Umbau Brandenburgische Straße, Beschlußfassung über Ausbauprogramm; 12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für UVW am 23.03.2000; **14. Vergaben:** 14.1. BV 282/2000 - Ausbau der Ortsverbindung Schöneiche/Woltersdorf - Woltersdorfer Straße; Vergabe von Ingenieurleistungen; 15. BV 173.1./2000 - Kooperationsvereinbarung; 16. Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 16. Sitzung des Ausschusses für WWFÖ lade ich Sie zu

Mittwoch, den 26.04.2000, 18.00 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses

ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung; ÖFFENTLICHER TEIL: 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit; 3. Abstimmung zur Tagesordnung; 4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für WWFÖ am 22.03.2000; 5. Bericht des Beamtenwohnungsverein zu Köpenick; 6. BV 278/2000 – Information der Gemeindevertretung über Immobilien, die die Gemeinde besitzt, ihr zugeordnet sind oder sie beansprucht; 7. BV 283/2000 - WSE – Wasserverband Strausberg-Erkner, Verbandssatzung; 8. BV 291/2000 – Investitionsmaßnahmen – Prioritätenlisten für GFG – Fördermittel 2001; 9. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

10. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Ausschusses für WWFÖ am 22.03.2000; **11. Vergaben:** 11.1. BV 282/2000 - Ausbau der Ortsverbindung Schöneiche/Woltersdorf – Woltersdorfer Straße; Vergabe von Ingenieurleistungen; 12. Sonstiges

2000-04-13

Mit freundlichen Grüßen Helmut Niemann, Vorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen lade ich Sie zu Donnerstag, den 27. 04. 2000, 19.00 Uhr, in der Kita "Spielhäuschen", Stockholmer Straße 14, ein. Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen: 1. Eröffnung der Sitzung Besichtigung und Vorstellung der Einrichtung ÖFFENTLICHER TEIL: 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit; 3. Abstimmung zur Tagesordnung; 4. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des BA am 23.03.2000; 5. Informationen: 5.1. Novellierung des KITA- Gesetzes; 5.2. Einwohnerantrag Erhalt GS II; 5.3. Initiative für Jugendliche in Hohenberge; 5.4. Obdachlosenunterkunft; 6. BV 238/2000 Sportzentrum für Schöneiche – Sicherung der Flächen nördlich der Berliner Straße für Belange der Sport- und Freizeitentwicklung; 7. Beschluß 3./99/213 vom 13.10.1999 – Interessenvertretung für Jugendliche; 8. BV 267/2000 - Zusammenführung der Grundschulen; 9. BV 268/2000 - Zusammenführung der Horte; 10. BV 170.1./2000 - Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung; 11. BV 281/2000 – Einstellungsstopp in der Gemeindeverwaltung; 12.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des BA am 23.03.2000; 14. Sonstiges

2000-04-12

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Herbst, Vorsitzender

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat jeweils von 19 bis 20 Uhr im Bunzelweg 19 findet die Sprechstunde der Schiedsstelle statt. 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember *Manfred Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle*

2.2. Sprechtage des Seniorenbeirates der Gemeinde Schöneiche, Termine 2000

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtage im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 28. April, 12. und 26. Mai, 9. und 13. Juni, 7. und 21. Juli, 4. und 18. August, 1., 15. und 29. September, 1., 13. und 27. Oktober, 10. und 24. November, 7. und 22. Dezember

Dr. Klaus Stelter, Vorsitzender des Seniorenbeirat

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise - Informationen

Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

<u>Sonntag, 30.04., 16.00 Uhr:</u> "Frühlingskonzert" der Woltersdorfer Chorgemeinschaft

<u>Sonntag, 05.05., 16.00 Uhr:</u> "Musik zum Frühling" – Frühlingslieder von Franz Schubert vorgetragen von Detlef Dathe, Bariton, am Flügel: der Potsdamer Pianist Werner Scholl

<u>Sonntag, 21.05., 16.00 Uhr:</u> "Von Klassik bis Jazz" - Saxophon-solo, Burkhard Schmidt

Karten zu jeweils 10,00 DM erhalten Sie im Vorverkauf im Heimathaus, Dorfaue 8, sowie an der Tageskasse.

Kulturgießerei, An der Reihe

Sonnabend, 29.04., 20.00 Uhr: "Künstlerfest" mit mittelalterlicher Musik und Tanz sowie Präsentation des "Künstlerpfades" LOS durch den Kulturamtsleiter Herrn Dr. Wolfgang de Bruyn; es spielt die Gruppe "Reffka"

<u>Donnerstag, 04.05., 20.00 Uhr:</u> Kabarett "OneManShowDown" mit Steffen Mensching; Eintritt: 15,00 DM/ermäßigt 12,00 DM

<u>Sonnabend, 13.05., 20.00 Uhr:</u> Konzert der Gruppe "Stimmbruch" - 6 Jahre Kulturgießerei; Eintritt: 15,00 DM/ermäßigt 12,00 DM

<u>Donnerstag, 18.05., 10.00 Uhr:</u> Kindertheater "Tolpatsch"

<u>Sonnabend, 20.05., 16.00 Uhr:</u> Literatur-Café, Sonja und Hans Hildebrandt – ein vergnüglicher Streifzug durch die Geschichte des homosapiens; Eintritt: 8,00 / ermäßigt 5,00 DM

Heimathaus, Dorfaue 8

<u>Donnerstag</u>, 11.05., 19.30 Uhr: Schriftsteller-Lesung im Heimathaus, veranstaltet vom Frauenverein "Lebensart", der Einritt ist frei!

Kommunale Selbstverwaltung - Wer entscheidet?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund zahlreicher Nachfragen wird über die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung informiert. Die Gemeindeordnung wurde 1993 als neue Kommunalverfassung durch den frei gewählten Landtag des Landes Brandenburg beschlossen. Die Gemeindeordnung ist das "Grundgesetz" für Landkreis, Ämter und Gemeinden, sie regelt die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung. Das Handeln der Gemeinde wird grundsätzlich durch den Willen der Bürger und die Gesetze bestimmt. In der Gemeindeordnung sind u.a. die Grundlagen für kommunale Selbstverwaltung, die Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern sowie die innere Gemeindeverfassung geregelt. Die an Recht und Gesetzt gebundenen Organe der Gemeinde sind Gemeindevertretung, Hauptausschuss und Bürgermeister. Die Gemeindevertretung wird alle fünf Jahre in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Gemeindevertretung besteht aus den gewählten Gemeindevertretern und dem Bürgermeister. Die Gemeindevertretung unserer Gemeinde mit 11.000 Einwohnern hat 23 Sitze, davon 22 gewählte Gemeindevertreter und den Bürgermeister. Die Zuständigkeit der Gemeindevertretung ist in § 35 Gemeindeordnung festgelegt. Die Gemeindevertretung ist für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und kontrolliert die Durchführung ihrer Entscheidungen. Der Gemeindevertretung sind u.a. folgende Entscheidungen vorbehalten, die nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen werden können:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan,
- Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters
- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- Aufnahme von Krediten.
- Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften,
- Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclub, Freizeithaus, Seniorenclub, Bibliothek, Bauhof, Obdachlosenunterkunft, Übergangswohnungen usw.).
- allgemeine Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt wird,
- Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeindevertretung,
- Bildung von Ausschüssen,
- allgemeine Grundsätze für die Ernennung, Einstellung und Entlassung, für die Bezüge und Vergütungen sowie die Versorgung von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Gemeinde,
- Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen,
- Festsetzung von Entgelten und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Zweitwohnsitzsteuer, Vergnügungssteuer, Benutzungsgebühren, Elternbei-

- träge für Kindertagesstätten, Verwaltungsgebühren, Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge usw.),
- Vergabe von Aufträgen ab 250.000 DM (Investitionsmaßnahmen usw.) Die Gemeindevertreter als Volksvertreter üben ihr Amt nach dem

Gesetz und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus, sie sind an Aufträge nicht gebunden. Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, Vorschläge einzubringen, Anträge zu stellen und diese zu begründen. Gemeindevertreter sind verpflichtet, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und an den Ausschusssitzungen, denen sie angehören, teilzunehmen. Gemeindevertreter können Fraktionen bilden, ein Fraktionszwang ist unzulässig. Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung mit, sie können ihre Auffassung öffentlich darstellen. Nach der letzten Kommunalwahl Ende 1998 bildeten sich in der Gemeindevertretung drei Fraktionen: SPD/Neues Forum mit 10 Mitgliedern, CDU/W.t.es mit 6 Mitgliedern, PDS mit 6 Mitgliedern. Die Fraktionen PDS und CDU/W.t.es haben sich zu einer Zählgemeinschaft zusammengeschlossen und damit stellen diese beiden Fraktionen mit 12 von 23 Sitzen die Mehrheit in der Gemeindevertretung. Der Bürgermeister gehört keiner Fraktion an. Gemeindevertreter erhalten keine Diäten wie z.B. Landtagsabgeordnete, ihre ehrenamtliche Tätigkeit wird nicht vergütet. Die Gemeindevertreter können eine Aufwandsentschädigung für ihre Auslagen sowie Sitzungsgelder erhalten. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung gewählt, er setzt die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Sitzung und ist für ein rechtmäßiges und ordnungsgemäßes Verfahren zur Beratung und Beschlussfassung verantwortlich. Der Hauptausschuss der Gemeinde hat als Koordinierungsaufgabe die Arbeiten der Ausschüsse aufeinander abzustimmen. Die 7 Mitglieder des Hauptausschusses werden nach Gemeindeordnung und Hauptsatzung bestimmt, der Zählgemeinschaft steht gemäß Gemeindeordnung eine Mehrheit im Hauptausschuss zu: seit Oktober 1998 hat die Fraktion CDU/W.t.es zwei Sitze, die PDS zwei Sitze, SPD/Neues Forum zwei Sitze und einen Sitz hat der Bürgermeister. Der Hauptausschuss entscheidet über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung und bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor. Der Hauptausschuss beschließt über die Angelegenheiten, für die weder die Gemeindevertretung noch der Bürgermeister zuständig sind, er entscheidet z.B. über Vergaben mit einem Wert zwischen 75.000 DM und 250.000 DM. Der hauptamtliche Bürgermeister wird auf acht Jahre direkt gewählt und ist rechtlicher Vertreter und Repräsentant der Gemeinde,

Der hauptamtliche Bürgermeister wird auf acht Jahre direkt gewählt und ist rechtlicher Vertreter und Repräsentant der Gemeinde, er ist Hauptverwaltungsbeamter und rangiert in seiner Stellung innerhalb der Kommunalverfassung nach der Gemeindevertretung und nach dem Hauptausschuss. Der hauptamtliche Bürgermeister ist Leiter der Gemeindeverwaltung (Behördenleiter) und für die laufenden Geschäfte verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehört die Geschäftsverteilung, die Organisation und Gliederung der Verwaltung und die Bestimmung des Personaleinsatzes. Er entscheidet im Rahmen des genehmigten Haushaltes nur über Vergaben bis 75.000 DM.

Der **Bürgermeister** hat laut Gemeindeordnung u.a. folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses
- Ausführung der Beschlüsse und der ihm übertragenen Aufgaben,
- Entscheidung auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (Sicherheit und Ordnung, Meldewesen, Verkehrssicherungspflicht, Gefahrenabwehr usw.),
- Ausführung der Weisungen der Kommunalaufsicht,
- Führung der laufenden Geschäfte (z.B. auf der Grundlage der Haushaltssatzung),
- Unterrichtung der Gemeindevertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde,
- Erteilung von Auskunft gegenüber den Gemeindevertretern,
- Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der Gemeindevertretung,
- Beanstandung von Beschlüssen, wenn diese rechtswidrig sind,

Diese Informationen zeigen die wichtigsten Ausschnitte aus der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich ausführlicher über die Gemeindeordnung zu informieren. Bürgermeister und Gemeindeverwaltung stehen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Nur im verant-

wortungsbewussten und konstruktiven Zusammenspiel aller Gemeindeorgane lassen sich die Aufgaben einer Gemeinde zukunftsorientiert bewältigen.

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 20. April 2000

O SIEGEL Heinrich Jüttner, Bürgermeister ENDE DES AMTSBLATTES FÜR DIE GEMEINDE SCHÖNEICHE BEI BERLIN